

Bekanntmachung

der Gemeinde Ellerau

über die Auslegung des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg zur Ordnungsprüfung bei der Gemeinde Ellerau für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg hat bei der Gemeinde Ellerau eine Ordnungsprüfung und Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 durchgeführt.

Am 29.11.2021 ist bei der Gemeinde Ellerau der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur Ordnungsprüfung bei der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020 eingegangen.

Gemäß § 7 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) hat die Gemeinde Ellerau innerhalb von 6 Monaten nach Eingang des Ergebnisses der Prüfungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 3 (KPG) das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Die Bekanntmachung des Vorliegens sowie der öffentlichen Auslegung hat bis zum **29.05.2022** erfolgen.

Der Prüfbericht kann mitsamt den Stellungnahmen nach vorheriger Terminabsprache

vom 30.05.2022 bis zum 08.06.2022
(jeweils einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Ellerau (*Zimmer 04, EG*) öffentlich eingesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie hierfür vorher einen Termin bei Frau Stöver (Telefon 04106/611-216 oder per E-Mail an RathausEllerau@quickborn.de).

Ellerau, den 23.05.2022

Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Regina Stöver